

## **Stellungnahme bzw. Änderungsanträge zum örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Aschbach-Markt (5. Änderung – Entwurf)**

Sg. Herr Bürgermeister, lieber Franz,  
Sg. Herr Vizebürgermeister, lieber Gottfried,  
Sg. Frau Amtsleiterin, liebe Margit,

Aschbach, am 29. Dezember 2014

Folgend finden Sie Stellungnahmen und Änderungsanträge zum 5. Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Aschbach-Markt.

- Auf Seite 5 des Dokuments findet sich die Formulierung, dass die fehlende "Tendenz zur Neuaufforstung" als positiv angesehen wird. Hier wird eine Abänderung beantragt, damit Neuaufforstung z.B. in den Hochwassergebieten entlang der Url als positiv gesehen wird. Tendenziell verschwinden Auwälder entlang der Url!
- Die formulierten Grundziele finden positive Zustimmung, jedoch werden sie nicht bzw. nur teilweise umgesetzt! Ein konkretes Bsp. wo in diesem Bereich nicht nach den Grundzielen gehandelt wurde ist der Punkt "Erhaltung ökologischer Besonderheiten – Vielfalt an stehenden Gewässern", da z.B. ein Feuchtbiotop in der Nähe des Tennisplatzes und Gehölzinseln im HQ30 Bereich zwischen großer Unterführung und Urlfurt in letzter Zeit einfach entfernt wurden. Generell soll im Dokument selbst nach etwaigen Maßnahmen taxativ aufgeführt werden, welche Ziele damit unterstützt werden. Ein Vorschlag wäre die Erstellung eines Teichkatasters für kleine und mittelgroße Gewässer (Ausnahme sind Feuchtbiotope und Schwimmteiche im bebauten Gebiet).
- Das Wort „Retentionsflächen“ ist mehrmals falsch („Retensionsflächen) geschrieben.
- Die Lärmzonenkarte widerspricht der aktuellen Wahrnehmung, da die Lärmschutzwand entlang der Westbahn nicht berücksichtigt zu sein scheint und ebenfalls Wetterlagen und Windrichtungen nicht mitbedacht wurden.
- Zur Schaffung von Retentionsflächen für die Molkerei scheint nur eine Absenkung des Niveaus in der Riesinger Au sinnvoll. Hier muss ein Zukunftsszenario erarbeitet werden. Wo kann und will die Molkerei expandieren? Wie kann ein Hochwasser schon im Vorfeld abgeschwächt/abgefangen werden?  
Hier stimmen z.B. die Abbildungen zu den Retentionsflächen auf den Seiten E-58 und E-62 nicht – diese sind topographisch nicht möglich!!
- Die Erhaltung wichtiger innerörtlicher (Geh/Rad-)Wege (z.B. im Unteren Markt oder in Schmalzau) ist in dieses Konzept aufzunehmen.
- Aus der Studie ergibt sich die Forderung nach einem innerörtlichen Grünraumkonzept / Grünflächenmanagement. (Wegekonzept, Freizeit- und Grünflächen – z.B. Rodelwiese). Erst auf Basis des Konzepts kann eine sinnvolle Änderung des Raumordnungsplans vorgenommen werden. Ansonsten sind Altlasten vorprogrammiert.
- Beim Thema Bürgergärten / Hausäckergärten sollte auf breiter Basis diskutiert werden, warum die Gemeinde eine Umwidmung wünscht? Eine zukunftsorientierte und innovative Gartenlösung ist sinnvoller.

- Es fehlt eine genaue Erläuterung der Kennzahl Bodenklimazahl. Was ist darunter zu verstehen? Welche Zahl ist gut/schlecht. Außerdem fehlen Angaben, wie die Zahlen in einer "normalen" ländlichen Gemeinde aussehen.
- Bei den Verkehrsflächen fallen die relativ hohen Prozentzahlen auf. Hier fehlen Angaben, welche Werte in einer durchschnittlichen Landgemeinde normal sind, und warum es Abweichungen gibt.
- Ebenfalls fehlt eine klare Aussage wie mit den widmungstechnischen „Altlasten“ umgegangen werden soll. Wie schafft es die Gemeinde, dass Bauland auch als Bauland zur Verfügung steht? Neue Flächen auszuweisen ist keine durchdachte und nachhaltige Lösung. Grundstückseigentümer sollten sich deklarieren ob z.B. innerhalb von 10 Jahren eine Bebauung angedacht ist, und wenn nein, warum. Krenstetten ist hier ein Problemfall! Bei dieser Thematik scheint auch für ganz spezifische Erweiterungen ein Bebauungsplan erstrebenswert. Als Steuerungselement scheinen hier die Aufschließungsgebühren sinnvoll! Grund und Boden sollen nicht als Spekulationsobjekte dienen.  
Es wurden auch in Aschbach bereits Konzepte umgesetzt, um Grund und Boden nicht zu Spekulationsobjekten werden zu lassen (z.B. Maximalpreis der umgewidmeten Bereiche). Warum wurden diese nicht angeführt oder angedacht?  
Kann eine Entwertung der derzeitigen Baugründe durch das neue Überangebot von Fläche ausgeschlossen werden?

- Bei eventuell neu aufgeschlossenen Bereichen wurde zwar die Zufahrtsmöglichkeit geplant. Ein sicherer Schulweg oder Geh- und Radwege für tägliche Kurzstrecken wurden nicht in die Überlegungen mit einbezogen. Dies ist unbedingt zu ergänzen.
- Die große Eiche beim keltischen Baumkreis sollte als Naturdenkmal deklariert werden, da das alte Naturdenkmal „Winterlinde“ in Oberhausleiten nicht mehr vorhanden ist.
- Thema Schottergruben: Ehemalige Abbauflächen müssen einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden inkl. einer angemessenen Rekultivierung, inkl. eines deklarierten Zeithorizonts. Das Auffüllen mit „grubeneigenem“ Material ist ein Widerspruch in sich!
- Warum ist der Erweiterungsbereich der Hinterholzergrube schon mit (BB) beschriftet?

Hier scheint auch durch die Anwendung eines "Tricks" (Stilllegung eines in der Mitte der Grube befindlichen Areals) eine mögliche UVP für die Erweiterung umgangen worden zu sein.

- Im Bereich Göstling (und wohl weiter bis Gunnersdorf) muss die konkrete Weiterentwicklung des Betriebsgebietes koordiniert erfolgen. Es soll kein Fleckerlteppich entstehen. Hier fehlt die klare Absichtserklärung für dieses Industriegebiet durch die Gemeinde. Es stellt sich auch die Frage, warum hier nicht Anleihe an bereits bestehenden Konzepten von Nachbargemeinden genommen wurde?
- Seiten E-36 und E-37: Angaben müssen aktualisiert werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Fußgängerbereiche und Radwege im Verkehrskonzept gänzlich fehlen! Warum wurde als Vorplanung kein Mobilitätskonzept erarbeitet?
- Thema Gewerbepark gemeindeübergreifend mit Gemeinde Oed-Öhling bei der Westautobahn:

- Wie konkret sind hier die Planungen (auch bezüglich eines Zeithorizonts)?
  - Wann fand der erwähnte „runde Tisch“ statt und welche Ideen wurden dort diskutiert? Die „nachbarschaftliche Verpflichtung“ der Gemeinde Aschbach sollte ebenfalls präzisiert werden.
  - Wie soll hier die Verkehrsanbindung an die Orte erfolgen? Ansonsten entstehen hier Randzonen die beide Orte schwächen und die Dörfer plus die dort bestehende Landwirtschaft rundherum belasten.
  - Gibt es einen "Themenschwerpunkt" und eine Entwicklungsvision für diesen Bereich?
  - Seite E-59 Abb. 40: Welche Grundstücke sind hier genau betroffen? Gibt es hier bereits Grundstücksverkäufe?
- Liese Prokop-Siedlung + Bürgergärten Abbildung 58/59: Bei dieser Abbildung scheint die Einfärbung verwirrend bzw. falsch zu sein?
  - Abbildung 66: Erhaltung des Kirchenweges nach Krenstetten wichtig!
  - Warum gibt es eine Ausweisung als Quellschutzgebiet nur für den Brunnen der von der Molkerei genutzt wird, jedoch nicht für Aschbach selbst?  
Warum werden die Quellen "von oben her" nicht geschützt? Etwaige Bauten über dem Quellschutzgebiet können die Wassermengen stark reduzieren. Beispiele gibt es bei der Erweiterung "In der Luft".

Mit der Bitte um Beachtung und reger Diskussion mit neuen detaillierten Informationen.

Herzliche Grüße,

Michael Wagner und Markus Krenn, für WIR - unabhängige Bürgerliste Aschbach